

Beschluss:

Wie zu TOP 3 protokolliert werden die Wahlen der Stellvertreter des Stadtpräsidenten nach § 33 Absatz 2 GO durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter der SPD-Ratsfraktion zu.

Die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter schlägt die CDU-Ratsfraktion vor.

Als erster Stellvertreter des Stadtpräsidenten wird vorgeschlagen:

Ratsherr Delfs.

Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Dem Vorschlag, Ratsherrn Delfs zum ersten Stellvertreter des Stadtpräsidenten zu wählen, wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsherr Delfs zum ersten Stellvertreter des Stadtpräsidenten gewählt.

Als zweiter Stellvertreter des Stadtpräsidenten wird vorgeschlagen:

Ratsherr Haake.

Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Dem Vorschlag, Ratsherrn Haake zum zweiten Stellvertreter des Stadtpräsidenten zu wählen, wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsherr Haake zum zweiten Stellvertreter des Stadtpräsidenten gewählt.

Stadtpräsident Strohdiek verpflichtet die Ratsherren Delfs und Haake gem. § 33 Abs. 5 GO per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.